



kibesuisse

# Empfehlungen von kibesuisse

**24. Februar 2023**  
**Frühjahrssession 2023**





kibesuisse stellt sich vor

Kibesuisse ist der gesamtschweizerische Fach- und Branchenverband für familienergänzende Bildung und Betreuung von Kindern in Tagesfamilien, schulergänzenden Tagesstrukturen/Tagesschulen und Kindertagesstätten. Er fördert den qualitativen und quantitativen Ausbau von bedarfsgerechten, bezahlbaren und professionellen Angeboten, engagiert sich für gute Rahmenbedingungen in der Branche und setzt sich für die Interessen seiner Mitglieder ein. Bei all seinen Tätigkeiten stellt der Verband das Wohl und die positive Entwicklung der Kinder ins Zentrum.

Nationalrat	Datum	Nr.	Geschäftstyp	Empfehlung
	Mi 01.03.	21.403	Pa. Iv. WBK-N	●
	<p><b>Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung</b>            Die Schweiz hat dringenden Nachholbedarf in drei Punkten: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Chancengerechtigkeit von Kindern sowie Zugänglichkeit, Qualität und Bezahlbarkeit der familienergänzenden Bildung und Betreuung. Der vorliegende Gesetzesentwurf bietet einen optimalen Hebel, um diese drei Punkte zu verbessern – und bringt zugleich weitere Nutzen mit sich.</p>			
	Mi 01.03.	22.3608	Motion Müller Damian	●
	<p><b>Betreuungsentschädigung. Betreuung von schwer kranken Kindern im Spital gewährleisten und die Lücke im Vollzug schliessen</b>            Die Betreuungsentschädigung für Eltern schwer kranker Kinder soll ihnen ermöglichen, die Betreuung des Kindes und die Erwerbstätigkeit in einer Akutphase zu vereinbaren. Leider zeigt sich nun in der Umsetzung, dass die erwartete Entlastung von Eltern und ihren Arbeitgebern in zahlreichen Fällen nicht greift. Die vorliegende Motion schliesst nun eine Lücke in der Betreuung: Ab 4 Spitaltagen ist eine EO-Finanzierung möglich..</p>			



## Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung

Der vorliegende Gesetzesentwurf des Bundesgesetzes über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Kantone in ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern (UKibeG) ist für die familienergänzende Bildungs- und Betreuungsbranche von existenzieller Bedeutung. Er bringt einen siebenfachen Nutzen mit sich.

- 1. Volkswirtschaftlicher Nutzen:** Der bereits akute Fachkräftemangel verschärft sich weiter: Bis 2030 dürfte es eine Lücke von rund 270'000 Arbeitskräften geben.<sup>1</sup> Die im UKibeG vorgesehene Senkung der Elterntarife sowie Ausbau und Qualitätsentwicklung der Angebote der familienergänzenden Bildung und Betreuung sind die Voraussetzung, damit Eltern bereit sind, ihre Kinder öfter als bisher institutionell betreuen zu lassen und ihr Pensum wieder aufzunehmen beziehungsweise aufzustocken. So wird das inländische Fachkräftepotenzial optimal ausgeschöpft.
- 2. Nutzen für die Erwerbstätigkeit:** Der Posten der familienergänzenden Bildung und Betreuung macht im Durchschnitt rund ein Viertel des Familieneinkommens aus. Dadurch können sich manche Eltern die Betreuung nicht leisten oder die Erwerbstätigkeit zahlt sich finanziell nicht aus. Das UKibeG trägt dazu bei, diesen sogenannten Abhalteeffekt zu verhindern und die finanzielle Belastung der Eltern zu mildern. Zurzeit wird in verschiedenen Medien die Aussage kolportiert, wonach günstigere Betreuungsplätze keinen Effekt auf den Beschäftigungsgrad von Müttern hätten. So lautet die These einer Studie, die auf österreichischen Daten basiert. Im Rahmen der Vernehmlassung der Pa. Iv. hat das Bundesamt für Sozialversicherungen eine Auslegeordnung der verfügbaren Studien erstellt. Diese zeigt deutlich, dass die erwähnte Aussage einseitig und entsprechend zu relativieren ist.<sup>2</sup>
- 3. Finanzpolitischer Nutzen:** Die im UKibeG vorgesehene Investition wird eine substantielle Wirkung entfalten. Konkret erhöht sich das Schweizer Bruttoinlandprodukt um rund 0,5 Prozent, was umgerechnet rund 3,4 Milliarden Franken entspricht.<sup>3</sup> Die Gemeinden und Kantone erhöhen wiederum ihre Standortattraktivität, nehmen zusätzliche Steuern ein und verringern die Kosten im Sozial-, Gesundheits- und Strafwesen – dies alles für den Preis von zwei Cafés crème pro Tag. Dieser Betrag ergibt sich, wenn man die 770 Millionen Franken pro Jahr auf die Anzahl Kinder herunterrechnet. Insgesamt 713'089 Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren werden in der Schweiz familienergänzend betreut.<sup>4</sup> Davon sind es 36,8 Prozent in Kindertagesstätten, schulergänzenden Tagesstrukturen und Tagesfamilien (262'417 Kinder), das heisst jedes dritte Kind in der Schweiz. Pro Kind pro Jahr sind dies Kosten von 2934 Franken, was 8 Franken pro Tag und Kind ausmacht.
- 4. Politischer Nutzen:** Die familienergänzende Bildung und Betreuung liegt weiterhin in der Kompetenz der Kantone und Gemeinden. Von den positiven Effekten dieser Vorlage wie der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf profitieren aber alle drei politischen Ebenen. Entsprechend ist es gerechtfertigt, dass sich alle an der Finanzierung beteiligen. Der Bund ist gemäss Bundesverfassung in einer Mitverantwortung.<sup>5</sup> Art. 116 Abs. 1 verleiht dem Bund die Kompetenz, Massnahmen Dritter zur Förderung der Familie zu unterstützen, Art. 67 Abs. 2 die Kompetenz, in Ergänzung zu kantonalen Massnahmen die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu unterstützen.
- 5. Pädagogischer Nutzen:** Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass der Besuch der familienergänzenden Bildung und Betreuung förderlich für die Entwicklung von Kindern ist. Damit erhöht sich die sogenannte Bildungsrendite in Form von besseren Ausbildungsabschlüssen und Löhnen und weniger Gesundheits- und Sozialkosten. Doch diese positiven Effekte stellen sich nur dann ein, wenn die pädagogische Qualität der Angebote gut ist. Beispielsweise müssen die Kinder von

<sup>1</sup> Artikel in «20 Minuten»: «[Das passiert, wenn in sieben Jahren 270'000 Arbeitskräfte fehlen](#)»

<sup>2</sup> [Informationen des Bundesamtes für Sozialversicherungen \(BSV\) zum Zusammenhang von familienergänzender Kinderbetreuung und der Erwerbstätigkeit von Müttern](#) und [Übersichtsgrafik](#)

<sup>3</sup> Bericht von BAK Economics: «[Volkswirtschaftliches Gesamtmodell für die Analyse zur Politik der frühen Kindheit](#)»

<sup>4</sup> Statistischer Bericht 2021 des Bundesamtes für Statistik: «[Familien in der Schweiz](#)», S. 38

<sup>5</sup> Rechtsgutachten von Prof. Pascal Mahon: «[Die Zuständigkeiten des Bundes im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung](#)»

genügend vorhandenen und qualifizierten Fachpersonen betreut werden. Kann die Qualität nicht erreicht werden, verkehren sich ihre Effekte ins Negative. Die neue Gesetzesvorlage stärkt das Angebot der familienergänzenden Bildung und Betreuung auch in qualitativer Hinsicht.

6. **Nutzen für die Chancengerechtigkeit:** In den Organisationen der familienergänzenden Bildung und Betreuung werden Kinder in ihren emotionalen, sozialen, sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten gefördert. Doch Kinder profitieren heute sehr unterschiedlich von diesen Angeboten – je nach Wohnort haben sie mehr oder weniger Glück, eine passende Organisation zu finden. Die neue Gesetzesvorlage geht dieses Problem im Sinne der Chancengerechtigkeit wirkungsvoll an.
7. **Nutzen für die Branche:** In der familienergänzenden Bildung und Betreuung herrscht ein auf allen Stufen höchst akuter Personalmangel. Die Branche steht damit vor einem Dilemma: Abbau von Qualität oder Abbau von Betreuungsplätzen. Wird die Qualität gesenkt, verschlechtert sich der Betreuungsschlüssel und die Anforderungen an die Betreuungspersonen werden heruntergeschraubt. Wird dagegen die Anzahl Betreuungsplätze reduziert, können immer weniger Kinder familienergänzend betreut werden. Die Leidtragenden sind in beiden Szenarien die Kinder – ein Armutszeugnis für das Bildungsland Schweiz. Den im UKibeG vorgesehenen Betrag braucht es auch in dieser Höhe für die zwingenden und dringenden Investitionen, um die Rahmenbedingungen in der familienergänzenden Bildung und Betreuung zu verbessern.

→ Kibesuisse empfiehlt deshalb, auf die Vorlage (Bundesgesetz und Bundesbeschluss) einzutreten sowie in allen Artikeln der Mehrheit der nationalrätlichen Bildungskommission (WBK-N) zu folgen. Dies gilt mit Ausnahme von Art. 13 Abs. 1 Bst. a: Dort ist dem Minderheitsantrag Fivaz Fabien zu folgen.

---

Mittwoch, 1. März

22.3608

Motion Damian Müller



### **Betreuungsentschädigung. Betreuung von schwer kranken Kindern im Spital gewährleisten und die Lücke im Vollzug schliessen**

Eltern von Kindern mit schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen haben seit dem 1. Juli 2021 Anspruch auf Betreuungsurlaub. Der Urlaub beträgt maximal 14 Wochen und muss innert 18 Monaten bezogen werden. In dieser Zeit erhalten die Eltern eine Entschädigung, die über die Erwerbersersatzordnung (EO) finanziert wird.

Der Luzerner FDP-Ständerat Damian Müller schlägt nun in seiner Motion vor, dass ein Kind als gesundheitlich schwer beeinträchtigt gilt, wenn es mindestens vier Tage stationär im Spital sein muss und mindestens ein Elternteil die Erwerbstätigkeit für die notwendige Betreuung des Kindes unterbrechen muss. Damit sieht die Motion eine unbürokratische, EO-konforme Lösung vor. Zum einen haben Eltern von schwer kranken Kindern im Spital tatsächlich Zugang zur Entschädigung. Zum anderen wird das aus Arbeitgebersicht sehr relevante Kriterium der Planungssicherheit erfüllt. Von Anfang an ist es klar, ob mit der EO-Leistung gerechnet werden kann.

Die heute oft wochenlange Bearbeitungsdauer durch die Ausgleichskassen führt zu unhaltbaren Situationen. Folgt nach einer intensiven Betreuungsphase die Ablehnung der EO-Entschädigung, werden angesammelte Minusstunden zur grossen Herausforderung. Zudem werden zahlreiche Familien willkürlich von ihrem gesetzlich vorgesehenen Anspruch ausgeschlossen. So wird das Ziel der Vereinbarkeit von Betreuung und Erwerbsarbeit strukturell verfehlt und unterlaufen.

Die Mitglieder von kibesuisse sind bereits mit einem akuten Fachkräftemangel konfrontiert. Jede weitere Abwesenheit ist den Trägerschaften nicht zuzumuten. Die vorliegende Motion schafft hier wirksam Abhilfe.

→ kibesuisse empfiehlt deshalb, dem Entscheid des Ständerats zu folgen und die Motion anzunehmen.

---

#### **Kontakt**

Maximiliano Wepfer

Verantwortlicher politische Kommunikation

E-Mail: [maximiliano.wepfer@kibesuisse.ch](mailto:maximiliano.wepfer@kibesuisse.ch)

Tel.: 043 321 32 53



kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz

Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant

Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia